Saison 2021/2022

Kreisrundschreiben Allgemeines Nr. 2



Kreisvorsitzender Marco Knapp

Quellenhofweg 1 33617 Bielefeld Tel.: (05 21) 9 14 62 49 marco.knapp@wttv.de nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle 18.04.2022

Hallo Kreis Bielefeld-Halle,

nach zwei sehr kurzen allgemeinen Kreisrundschreiben kommt langsam wieder Bewegung auf – am Tisch und auch in der Organisation. Ich hoffe, dass es euch allen damit soweit gut geht!

Im vergangenen Jahr hatten wir unser Jahrestreffen im August – ein ungewöhnlicher Zeitpunkt, da wir dieses "normalerweise" im Mai haben – und dann noch in der Scheune vom Ramsbrockshof – ein ungewöhnlicher, dafür coronakonformer Ort. Zum Abschluss des Kreises Bielefeld-Halle scheint es so, dass wir einmal durch den Kreis wandern, vom Bielefelder Süden wandern wir nun in den Norden: Wir sind dieses Jahr in Vilsendorf zu Gast!

Mit dieser Kreisversammlung läuten wir das letzte Jahr des WTTV-Kreises Bielefeld-Halle ein. Im nächsten Jahr gibt es hier nur noch ein Abschlusstreffen. Aber auch diverse Veranstaltungen gehen in die letzte Runde: Es finden so langsam die letzten Kreismeisterschaften, die letzten Bezirksmeisterschaften, die letzten... statt. Eine Ära ist auf der Zielgeraden und damit die Veranstaltungen gelingen brauchen wir wieder euch Vereine!

Kreisversammlung

Kreisversammlung 2021

Bevor wir zum neuen Jahr kommen, müssen wir noch ein paar Altlasten aufarbeiten. In der Anlage findet ihr daher das Protokoll unserer Vorjahressitzung.

Bei unserer Sitzung im Jahr 2021 haben die Vereine TuS Eintracht Bielefeld und Gadderbaumer TV gefehlt. Dieses wurde automatisch mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Aufgrund der Pandemie hat der Kreisvorstand allerdings beschlossen, für das Jahr 2021 auf eintreiben dieser Ordnungsstrafen zu verzichten.

Eberhard Grabe und seinem Team vom VfL Ummeln möchte ich an dieser Stelle noch einmal für die Organisation der Räumlichkeiten, der Getränke und auch des Grillangebots danken!

Kreisversammlung 2022

Für die Kreisversammlung am 16.05.2022 wurde der Termin bereits bekannt gegeben. Die Einladung findet ihr bei den weiteren Anlagen zu diesem Rundschreiben!

(Sonder-)Spielbetrieb

Ausrichtersuche für die letzten Kreismeisterschaften Bielefeld-Halle 2022

Nach zwei Jahren Pandemiepause dürften in diesen Jahr die Kreiseinzelmeisterschaften wieder möglich sein. Viele haben darauf gewartet. Der Termin ist (siehe Rahmenterminplan) das zweite Wochenende im September. Bewerber melden sich bitte beim Kreisvorsitzenden marco.knapp@wttv.de.

Ausrichtersuche für die letzten Bezirksmeisterschaften Ostwestfalen-Lippe 2022

Wir sind in der kommenden Saison dran und haben damit die Ehre, die letzten BEM vor der Strukturreform ausrichten zu dürfen. Termin ist wieder das letzte Wochenende in den Herbstferien! Hierfür wird ein Ausrichter gesucht. Bewerber melden sich bitte beim Kreisvorsitzenden marco.knapp@wttv.de.

Hygieneregeln

Der Sport- und der Jugendausschuss haben für die spielfreie Zeit jeweils einen Sonderspielbetrieb ins Leben gerufen. Bitte beachtet, dass für den Spielbetrieb die tagesaktuellen Regelungen gelten.

Die Stadt Bielefeld hat für alle seine Gebäude das Hausrecht ausgeübt und Maskenpflicht vorgeschrieben. Zu diesen Zeitpunkt wurde bereits über ähnliche Vorgaben für den Spielbetrieb diskutiert.

Sport- und Jugendausschuss haben es bereits verkündet: Für alle Hallen, in denen Spiele des Sonderspielbetriebes angesetzt sind, gilt komplett Maskenpflicht! Dieses gilt auch für alle Hallen, die nicht der Stadt Bielefeld angehören. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht auch, sollte die Stadt Bielefeld die Maskenpflicht zurücknehmen!

Achtung! Dieses gilt auch für weitere Spiele oder Training in der gleichen Halle!

Marco Knapp

Kreisvorsitzender im WTTV-Kreis Bielefeld-Halle

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.